

Beilage 2 zum Beherbergungsvertrag

1 Tarife gültig ab dem 1.1.2022

1.1 Allgemeines

Die Aufenthaltskosten in den Heimen des Kantons Freiburg verstehen sich pro Tag und in Schweizerfranken. Die Tagespauschalen werden jährlich durch den Staatsrat des Kantons Freiburg neu festgelegt und sind abhängig von der RAI Stufe. Dazu kommen Leistungen welche das Heim erbringt oder zur Verfügung stellt, wie z.B. Coiffeur, persönliche Hygieneartikel usw.

1.2 Tarife

Auf der Basis einer Beobachtungsphase wird die Pflege- und Betreuungsstufe nach RAI-RUG berechnet. Diese wird halbjährlich oder nach einer signifikanten gesundheitlichen Änderung überprüft. Die Krankenkasse (KK) zahlt ihren Beitrag direkt ans Heim, 20% der KK Kosten werden den Heimbewohnern in Rechnung gestellt.

Pflegeheim Langzeitaufenthalt					
RAI-Tarifstufe	Pensionspreis (Hotellerie)	Pflegekosten (20% der KK*)	Betreuungskosten	Total Bewoher Rechnung	Direktzahlung der KK ans Heim
1	105.00	1.90	8.50	115.40	9.60
2	105.00	3.80	8.50	117.30	19.20
3	105.00	5.75	76.00	186.75	28.80
4	105.00	7.65	76.00	188.65	38.40
5	105.00	9.60	76.00	190.60	48.00
6	105.00	11.50	76.00	192.50	57.60
7	105.00	13.40	76.00	194.40	67.20
8	105.00	15.35	76.00	196.35	76.80
9	105.00	17.25	76.00	198.25	86.40
10	105.00	19.20	76.00	200.20	96.00
11	105.00	21.10	76.00	202.10	105.60
12	105.00	23.00	76.00	204.00	115.20

Pflegeheim Kurzeitaufenthalt					
RAI-Tarifstufe	Pensionspreis (Hotellerie)	Pflegekosten (20% der KK*)	Betreuungskosten	Total Bewoher Rechnung	Direktzahlung der KK ans Heim
1	105.00	---	8.50	113.50	9.00
2	105.00	---	8.50	113.50	18.00
3-12	105.00	---	76.00	181.00	>28.80

Tagesstätte Jeuss
<p>Der Pensionspreis für die Hotellerie-Kosten beläuft sich für alle RAI-Stufen auf CHF 50.00 pro Tag. Tagesgästen aus anderen Bezirken wird zu dem aufgeführten Tagespreis ein Tarifzuschlag von CHF 10.50 in Rechnung gestellt.</p>



HOME PFLEGEHEIME



SPITEX



FOYER DE JOUR
TAGESSTÄTTE



PUÉRICULTURE
MÜTTER-/VÄTERBERATUNG

AVEC NOUS CHEZ VOUS - MIT UNS ZU HAUSE

Spitalweg 36
3280 Murten

T 026 672 34 00
koordination@rsl-gns.ch

1.3 Inbegriffene Leistungen

- Alle Haupt- und Zwischenmahlzeiten,
- das Waschen (Waschmaschine ab 30°C, keine Handwäsche!) und Bügeln der Kleider,
- Strom, Wasser und die Benützung der Gemeinschaftsräume
- die Reinigung des Zimmers
- die Haftpflichtversicherung
- Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren

1.4 Nicht inbegriffene Leistungen

(Ausführlich aufgelistet im Reglement der Gesundheits- und Fürsorgedirektion)

- Produkte für die persönliche Hygiene (Seife, Shampoo, Deodorant, Zahnpasta usw.),
- Chemische Reinigung der Kleider und Näharbeiten,
- alkoholische Getränke (ausgenommen 1 Glas Wein zum Mittagessen)
- Coiffeur,
- Telefon-, TV- und Radioanschluss,
- persönliche Versicherungen (wie z.B. die Krankenkasse),
- Ausflüge und Aktivitäten, sofern sie nicht durch den Bewohnerfond abgedeckt sind,
- Prämien für die persönliche Hausratversicherung, falls diese als nötig erachtet wird. Bitte beachten Sie, dass persönliche Wertsachen und Geldmittel im Zimmer nicht versichert sind.
- Endreinigung nach Austritt.

Anschluss Radio/TV	CHF	10.00	pro Monat
Anschluss Telefon	CHF	20.00	pro Monat
Näharbeiten, Applikation der Namenetiketten	CHF	35.00	pro Stunde
Endreinigung nach Austritt	CHF	125.00	(Pauschale)
Transporte	CHF	2.00	pro Fahrt plus 0.60 pro Km
Internet (WiFi)			gratis

Medikamente: Die vom Arzt verordneten Medikamente bestellt das Pflegepersonal in der Apotheke. Die Apotheke rechnet direkt mit der Krankenkasse ab.

Rechnungen der Ärzte, Spitäler und Therapeuten senden Sie an Ihre Krankenkasse.

Aus medizinischen Gründen verordnete **Podologie** (z.B. Diabetiker) gehen zu Lasten Pflegeheim.

Tarif Reduktionen bei Abwesenheit: Die Direktion gewährt einen Abzug von CHF 15.00 pro Tag auf dem Pensionspreis im Fall einer Abwesenheit von einem ganzen Tag (24 Stunden). Der Abreisetag und der Tag der Rückkehr werden als Tage der Anwesenheit im Heim voll berechnet. Die Pflege- und Betreuungskosten werden nicht fakturiert.

2 Ergänzungsleistungen und kantonale Subventionen

Beim Heimeintritt muss bei der Ausgleichskasse der AHV obligatorisch ein Gesuch für Ergänzungsleistungen (EL) gestellt werden. Mit diesem Gesuch löst man automatisch auch die Verfügung für allfällige kantonale Subvention der Betreuungskosten aus. Die Direktion oder die Pro Senectute beraten Sie gerne.



AVEC NOUS CHEZ VOUS - MIT UNS ZU HAUSE

Spitalweg 36
3280 Murten

T 026 672 34 00
koordination@rsl-gns.ch